



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 203 2010/2012

von Luzia Vetterli, Dominik Durrer und Theres
Vinatzer

namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 26. Mai 2011

(StB 769 vom 31. August 2011)

**Wurde anlässlich der
24. Ratssitzung vom
10. November 2011
abgelehnt.**

Zwei tödliche Unfälle in einer Woche – die Stadt soll Ursachen eruieren und Massnahmen ergreifen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die SP/JUSO-Fraktion gibt im Postulat ihrer Betroffenheit Ausdruck, dass innerhalb einer Woche zwei Menschen auf den Strassen in der Stadt Luzern tödlich verunfallten. Sie bittet den Stadtrat, die polizeilichen Untersuchungen zu analysieren und bezüglich der Sicherheit entsprechende Gegenmassnahmen zu prüfen.

Auch der Stadtrat nahm die beiden tödlichen Verkehrsunfälle mit Bestürzung zur Kenntnis. Er ist sich bewusst, dass die im Postulat aufgeführten Gemeinsamkeiten der beiden Unfälle zutreffend sind. Trotzdem können diese nicht miteinander verglichen werden. Die Unfälle ereigneten sich nicht am gleichen Ort: Einer der Unfälle ereignete sich an der Moosstrasse, auf mittlerer Höhe des Hauses Nr. 1. Der andere Vorfall fand im Bereich des Fussgängerübergangs zwischen den Häusern Moosstrasse Nr. 19 und Bundesstrasse Nr. 38, im Fahrstreifenbereich der Bundesstrasse in Fahrtrichtung Paulusplatz, statt.

Der eine Unfall fand vermutlich auf dem Zebrastreifen und der andere ausserhalb des Fussgängerübergangs statt. Einer der Fussgängerübergänge ist mit einem Lichtsignal gesteuert, der andere nicht. In einem der beiden Fälle war ein älterer Mann mit dem Fahrrad unterwegs, wobei nicht bekannt ist, ob er mit diesem fahrend oder stossend den Strassenraum benützte. Die Polizei ist bei Unfällen mit der Sachverhaltsaufnahme und der Spurensicherung beauftragt. Zusammen mit den Aussagen der Beteiligten und allfälligen Zeugen erstellt sie zuhanden der Staatsanwaltschaft einen Bericht. Dieser Bericht wird zusammen mit allen Unterlagen (Fotos, Handskizzen und dergleichen) an die Untersuchungsbehörde weitergeleitet. Die Polizei hat sich weder während noch nach der Sachverhaltsaufnahme zur Schuldfrage zu äussern. Für diesen strafrechtlichen Teil ist allein die Untersuchungsbehörde zuständig. Diese kann allenfalls die Polizei mit weiteren Ermittlungen beauftragen. In einem zusätzlichen Teil, der unabhängig von den Ermittlungen der Untersuchungsbehörde ist, werden die Versicherungen für den zivilrechtlichen Bereich die Schuldfrage zu klären versuchen. Gemäss

einer kürzlich gemachten Aussage der bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung ereignen sich die meisten Verkehrsunfälle wegen ungenügender Aufmerksamkeit im Strassenverkehr. Unfälle dieser Art lassen sich leider auch in Zukunft nicht vermeiden. Wo auch immer sich Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer begegnen, können sich durch das Fehlverhalten einer oder mehrerer beteiligter Personen Unfälle ereignen.

Die im Postulat konkret gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Gibt es Möglichkeiten, den Verkehr von Sattelschleppern und anderen Grosslastwagen in den Wohnquartieren einzuschränken bzw. diese nur zu bestimmten Tageszeiten zuzulassen?

Bei den zur Diskussion stehenden beiden Strassenzügen handelt es sich um Verbindungsstrassen und nicht um Quartierstrassen. Sowohl die Bundesstrasse als auch die Moosstrasse gehören zum übergeordneten Strassennetz der Stadt Luzern. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass auch in Wohnquartieren der Schwerverkehr nicht unterbunden werden kann, da verschiedene Betriebe mit Waren beliefert werden müssen, welche nicht mit Kleinfahrzeugen transportiert werden können. Generelle Fahrverbote für den Schwerverkehr in Quartierstrassen wären unverhältnismässig und entsprächen nicht den gesetzlichen Vorgaben. Auch eine zeitliche Limitierung zieht der Stadtrat nicht in Betracht, weil sich bei einer solchen Lösung die Unfälle ausserhalb der Sperrzeiten, oder dann eben auf Hauptstrassenzügen, nicht verhindern lassen.

Zu 2.:

Kann in Absprache mit den Beteiligten die Anlieferung zu den Geschäften und Supermärkten allenfalls besser und sicherer organisiert werden?

Wie bereits in der Antwort 1 vermerkt, können sowohl zeitliche als auch punktuelle Einschränkungen Unfälle nicht verhindern. Der Stadtrat kann und will sich hier nicht in logistische Bereiche der Geschäftsbetriebe einmischen. Vielfach können auch Anlieferungszeiten nicht genau festgelegt werden, weil diese je nach Fahrroute und Mengengerüst stark variieren.

Zu 3.:

Lassen sich die Gefahren auf Fussgängerstreifen durch geeignete bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen bzw. Geschwindigkeitsbegrenzungen minimieren?

Zebrastreifen werden seit Jahren regelmässig auf ihre Sicherheit hin überprüft. Begutachtet werden dabei hauptsächlich Standort, Sichtverhältnisse und Beleuchtung. Zahlreiche Übergänge werden in der Stadt Luzern mit Lichtsignalen geregelt. Gemäss einer Studie der bfu.–Beratungsstelle für Unfallverhütung sind Schutzinseln, welche Fahrstreifen in der Mitte unterteilen, ebenso wirksam wie ein Lichtsignal. Solche bauliche Massnahmen wurden in den vergangenen Jahren an vielen Orten der Stadt verwirklicht. Nicht zuletzt wurden und werden

in der Stadt Luzern zum Schutze der Fussgänger Tempo-30-Zonen eingeführt. Dies, um Quartierstrassen auch ohne Fussgängerstreifen sicherer passieren zu können. Der Stadtrat und die entsprechenden Fachleute der Verwaltung sehen im Moment keine weitergehenden Massnahmen, welche realisiert werden könnten.

Zu 4.:

Wie können besonders gefährdete Fussgänger wie Kinder und ältere Menschen besser geschützt werden?

Der Gesetzgeber trägt diesem Umstand seit Jahren Rechnung. In den Grundregeln des Strassenverkehrsgesetzes, Art. 26 Abs. 2 SVG, ist Folgendes festgehalten:

„Besondere Vorsicht ist geboten gegenüber Kindern, Gebrechlichen und alten Leuten, ebenso wenn Anzeichen dafür bestehen, dass sich ein Strassenbenützer nicht richtig verhalten wird.“ Eine weitere Unterstützung befindet sich im Art. 4 Abs. 3 der Verkehrsregelnverordnung (VRV). Unter der Rubrik „Angemessene Geschwindigkeit“ heisst es: „Der Fahrzeuglenker muss die Geschwindigkeit mässigen und nötigenfalls halten, wenn Kinder im Strassenbereich nicht auf den Verkehr achten.“

Diese Regelung gilt unabhängig, ob ein Zebrastreifen vorhanden ist oder nicht. Der Gesetzgeber nimmt hier die fahrzeuglenkenden Personen bewusst stärker in die Pflicht, um so den schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern im Strassenverkehr einen besseren Schutz gewährleisten zu können. Leider sind sich hier viele Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker ihrer Pflichten nicht bewusst. An dieser Stelle wird auch auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

Zu 5.:

Wäre eine Sensibilisierungskampagne gewinnbringend, die alle Verkehrsteilnehmer auf die Risiken für ältere Menschen im Strassenverkehr aufmerksam macht (vgl. dazu Infos unter www.fussverkehr.ch, Thema „Zu Fuss im Alter“)?

Die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung stellt seit langer Zeit diverse Plakate und Broschüren zur Verfügung. Dabei werden sowohl der Fahrzeugverkehr als auch der Fussverkehr bezüglich des Verhaltens, aber auch hinsichtlich der Gefahren angesprochen. Die wohl bekannteste jährliche Plakataktion weist jeweils auf den Schulanfang hin. Zudem wird in Schulen und auf Wunsch hin auch in Alters- und Pflegeheimen Verkehrsunterricht erteilt. Die Stadt Luzern ist weiterhin bereit, sich an Aktionen zusammen mit der Luzerner Polizei oder der bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung zu beteiligen.

Wie einleitend bereits erwähnt, ist die Polizei für die Sachverhaltsaufnahme bei Verkehrsunfällen zuständig. Werden bei Unfällen Personen verletzt oder gar getötet, sind im Nachgang die genaueren Umstände abzuklären. Stellt die Polizei fest, dass Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit möglich oder erforderlich sind, werden diese heute schon in kooperativer Art mit den zuständigen Behörden der Stadt besprochen. Bei den vorliegenden

tödlichen Verkehrsunfällen stellt die Polizei weder eine mangelhafte noch eine fehlerhafte Verkehrsführung, Verkehrsmarkierung oder -signalisierung fest. Gestützt auf diese Tatsache besteht an den beiden Verkehrsknoten aus heutiger Sicht kein Handlungsbedarf.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

